

Weiterentwicklung sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote

- Bericht der Landesregierung (Stand April 2019) -

A. Das Ziel bleibt der bestmögliche Bildungserfolg

Die Erziehung, Bildung und Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung und von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist Aufgabe aller Schularten.

Die allgemeinen Schulen und die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landes sind sehr offen dafür, sich im Mit- und Voneinander-Lernen auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler, auf Ebene der Lehrkräfte sowie auf Schulebene zu erproben und für gemeinsam auszugestaltende Arbeitsfelder passende Handlungskonzepte zu entwickeln. Die Zusammenarbeit erstreckt sich in besonderer Weise auf nachstehende Organisationsformen schulischer Bildung bzw. Bereiche der Zusammenarbeit:

- Begegnungsvorhaben
- die gemeinsame Ausgestaltung und Organisation des sonderpädagogischen Dienstes
- das gemeinsame Lernen in kooperativen Organisationsformen zwischen Partnerklassen aus einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum und einer Klasse einer allgemeinen Schule
- die gemeinsame Arbeit in inklusiven Bildungsangeboten sowie die
- Weiterentwicklung der schulischen Bildung von Schülerinnen und Schülern, die ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum als Lernort für sich gewählt haben.

Damit sind die allgemeinen Schulen des Landes und die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren fachlich und inhaltlich in einem engen kind- und systembezogenen Dialog. Um die Schulen sehr grundlegend in den verschiedenen Formen der Zusammenarbeit zu unterstützen, wurden im Schuljahr 2017/2018 beispielhaft für die Realschulen verschiedene Informations- und Arbeitsmaterialien entwickelt und Austauschmöglichkeiten geschaffen. Zielrichtung war dabei, das gemeinsame Lernen von Kindern und Lehrkräften zu stärken. Diesem Ziel widmet sich aktuell auch eine Arbeitsgruppe des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), die an einer Handreichung mit Praxisbeispielen von Gymnasien arbeitet.

Der im Schulgesetz grundlegende Gedanke, dass unabhängig vom Bildungsort bei sämtlichen schulorganisatorischen sowie inhaltlich-fachlichen Änderungen von Beginn an die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung sowie von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung bzw. mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot zu berücksichtigen ist, wird konsequent beachtet und sukzessive auch bei Neufassungen von Verwaltungsvor-

schriften oder Verordnungen des Kultusministeriums verfolgt. So wurde beispielsweise mit der Verwaltungsvorschrift über die "Berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen" (VwV BO) vom 6. September 2017 die berufliche Orientierung von jungen Menschen mit Behinderung für alle auf der Primarstufe aufbauenden allgemein bildenden Schulen gleichermaßen verankert. Die Verwaltungsvorschrift bezieht unabhängig vom Bildungsort damit bewusst die Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit ein und gibt in Nr. 2.4 spezifische Hinweise darauf, was für diese jungen Menschen in besonderer Weise zu beachten ist. Eine wesentliche Grundlage für die Sicherung fachlicher Bedarfe und Ansprüche sowie für die Durchlässigkeit zwischen den Schularten ist damit gegeben.

Bei der Weiterentwicklung der Ganztagschule wird das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen ebenfalls von Beginn an mitgedacht. Ganztagsangebote sollen die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in ihrem Bedürfnis nach Stärkung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, ihrer Selbststeuerung, ihrer Selbstverantwortung und in ihrem Streben, jeweils gleichwertiges Mitglied einer Gemeinschaft zu sein, unterstützen. Im Rahmen des Fachtags Ganztagschule am 18. Juni 2018 wurden hierzu von Experten aus verschiedenen Bereichen konzeptionelle Überlegungen vorgestellt und in den weiteren Prozess eingebracht.

B. Sachstand

Sonderpädagogische Expertise / sonderpädagogische Fachlichkeit stärken

Handreichung für in der Lehrerausbildung und der Lehrerfortbildung tätige Lehrkräfte

Vom Landesinstitut für Schulentwicklung wurde eine Handreichung erarbeitet, die sowohl den in der Lehrerausbildung als auch den in der Lehrerfortbildung tätigen Lehr- und Fachkräften eine inhaltliche Orientierung bietet und Wege aufzeigt, wie die Thematik in Aus- und Fortbildung aufgenommen werden kann. Aufgearbeitet wurden Themenbereiche, die sich als bedeutsam für eine gelingende Schul- und Unterrichtskultur im Umgang mit jungen Menschen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinen Schulen erwiesen haben.

Qualifizierungskonzept für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte

Im Rahmen des horizontalen Laufbahnwechsels wurde von den Abteilungen Sonderpädagogik der Staatlichen Seminare für Schulpädagogik ein Qualifizierungskonzept entwickelt, mit dem insgesamt 800 Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eingesetzt sind, sich zu sonderpädagogischen Lehrkräf-

ten qualifizieren können. Damit stehen zukünftig weitere sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie für Beratungs- und Unterstützungsaufgaben an allgemeinen Schulen zur Verfügung.

Zwischenzeitlich konnten alle Lehrkräfte einbezogen werden, die mindestens ein Schuljahr an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum tätig waren. Mit Blick auf die freien Lehrgangskapazitäten ist es im Jahr 2018 möglich gewesen, rund 160 Lehrkräfte, die an ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum in freier Trägerschaft beurlaubt sind, gegen Kostenersatz in diese Qualifizierungsmaßnahme einzubeziehen.

Haupt- und Werkrealschullehrkräften, die an Haupt- und Werkrealschulen eingesetzt sind, jedoch perspektivisch nicht mehr gemäß ihrem Statusamt eingesetzt und deshalb beispielsweise an ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum wechseln können, wird seit Oktober 2018 ein modifiziertes zweijähriges Aufbaustudium für das Lehramt Sonderpädagogik angeboten, das von den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg und Ludwigsburg entwickelt wurde. In den kommenden Jahren (2018/2019 bis 2021/2022) stehen insgesamt 400 Plätze (100 Plätze jährlich) an den Pädagogischen Hochschulen Heidelberg und Ludwigsburg zur Verfügung.

Fortbildungsangebot für Grund-, Haupt- und Werkrealschullehrkräfte

Für verbeamtete oder fest angestellte Lehrkräfte des Lehramtes Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, die bereits an einem SBBZ arbeiten oder eine Abordnung dorthin planen, jedoch keinen Laufbahnwechsel anstreben, besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer einjährigen Fortbildungsreihe "Grundlagen der Sonderpädagogik" vertiefte Einblicke in sonderpädagogisches Handeln zu erhalten. Die Fortbildungsreihe umfasst sonderpädagogische Grundlagen und förderschwerpunktübergreifende Themen, schulische und schulrechtliche Fragen, Hospitationen an SBBZ sowie Unterrichtsbesuche durch die Leitungen der Fortbildung. Die Fortbildungsreihe wird im Schuljahr 2018/2019 in der vierten Runde durchgeführt. Sie ist zu unterscheiden von der o.g. Qualifizierungsmaßnahme für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte.

Sonderpädagogische Fachkonzepte

Um Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung möglichst passgenaue Bildungsangebote an allen Lernorten anbieten zu können, müssen sonderpädagogische Fachkonzepte kontinuierlich weiterentwickelt werden.

- *Bildungsplanarbeiten für das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen und für das sonderpädagogische Bildungs- und Bera-*

tungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Mit Ausnahme des sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums für Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung liegen für jeden Förderschwerpunkt eigene Bildungspläne vor. Die Bildungspläne der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung beschreiben die Rahmenbedingungen und zu erwerbende Kompetenzen in bedeutsamen Lebensbereichen und ergänzen damit den jeweiligen Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler. Dagegen beschreiben die Bildungspläne im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung jeweils eigene Bildungsgänge.

Die unterrichtsfachbezogenen Kompetenzen der beiden letztgenannten Bildungsgänge orientieren sich an den Fächern und Fächerverbänden der Bildungspläne der allgemeinen Schulen von 2004 – 2012. Mit der Bildungsplanreform 2016 ist es somit notwendig, auch diese Bildungspläne zu überarbeiten. Sie sind verbindlich für die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und dienen in inklusiven Bildungsangeboten an der allgemeinen Schule als wichtige Orientierungsgrundlage für den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Die Bildungspläne sollen nach einer Anhörungsphase zum Schuljahresbeginn 2020/2021 in Kraft treten.

- *Unterstützte Kommunikation (UK) für Kinder und Jugendliche ohne oder mit kaum verständlicher Lautsprache*

Die Arbeitsgruppe „Unterstützte Kommunikation“ des Kultusministeriums hat 2016 in sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren untersucht, wie viele Kinder und Jugendliche mit körperlicher oder geistiger Behinderung im Land über keine oder eine kaum verständliche Lautsprache verfügen und welche Unterstützung die Schulen dafür anbieten. Die Auswertung ergab, dass ca. 6.000 Schülerinnen und Schüler (rund 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler an den befragten Schulen) der Unterstützten Kommunikation bedürfen. Sie reicht von einfachen technischen Hilfsmitteln und der Kommunikation über Gebärden oder Symbole bis zum Einsatz komplexer Hilfsmittel z.B. mit Augensteuerung. In den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ist bereits sehr viel Kompetenz vorhanden, allerdings bestehen Unterschiede zwischen den einzelnen Standorten bezüglich der Ausstattung mit geeigneten Hilfen und dem Bedarf, noch mehr Lehrkräfte für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Die Ergebnisse dieser Befragung wurden im Frühjahr 2018 den an der Erhebung beteiligten Schulen und Schulkindergärten sowie den Staatlichen Schulämtern im Rahmen einer Dienstbesprechung vorgestellt. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse haben die Schulen und Schulkindergärten im Sommer 2018 eine erste Bestandaufnahme zur

Umsetzung der Unterstützten Kommunikation im konkreten Unterricht und im Schulalltag sowie zur Frage der Fortbildung und Unterstützung im Schulamtsbezirk durchgeführt und erste Schritte zur Weiterentwicklung ihrer Konzeptionen formuliert. Im Rahmen von Erlasslehrgängen werden Multiplikatoren geschult, die die Schulen und Lehrkräfte bedarfsgerecht bei diesem Prozess unterstützen. Dabei wird auch die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern ohne oder mit kaum verständlicher Lautsprache in inklusiven Bildungsangeboten in den Blick genommen.

- *Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und zusätzlicher psychiatrischer Diagnose*

Die Umsetzung des Anspruchs von jungen Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung auf eine ihren Erfordernissen entsprechende schulische Bildung und Erziehung stellt die Schulen – in der Regel sind dies sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung – vor eine große Herausforderung. Die Schulbiografie ist häufig von Schulwechseln oder einem unregelmäßigen und häufig unterbrochenen Schulbesuch mit wiederkehrenden Aufenthalten in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie geprägt. Um diesen Kindern und Jugendlichen ein Bildungsangebot unterbreiten zu können, braucht es veränderte sonderpädagogische Konzepte.

Die Ergebnisse eines Modellprojekts mit ausgewählten Schulen, das Vertreter der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wissenschaftlich begleitet haben, wurden auf einem Fachtag im Juli 2018 vorgestellt. Eine von Lehrkräften und der Hochschule erarbeitete Materialsammlung mit Hinweisen zur Unterrichtsgestaltung, zur Organisation von Schule, zum Umgang mit Gewalt und Aggression ist im Internet zugänglich und wurde allen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung sowie den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für Schüler in längerer Krankenhausbehandlung zur Verfügung gestellt. Ein Fortbildungsangebot für Schulen, die ihr Schulkonzept im Hinblick auf diese Schülergruppe weiterentwickeln, ist in Planung.

Quantitative Analyse

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinen Schulen und son-

derpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren hat sich wie folgt entwickelt:

	2015/2016	2016/2017	2017/2018
SBBZ	49.175	49.339	49.369
darunter in kooperativen Organisationsformen	3.134	3.232	3.225
Inklusives Bildungsangebot	6.453	7.946	8.624
Beratung und Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst	19.216	18.778	18.461

- Die Zahl von Schülerinnen und Schüler in inklusiven Bildungsangeboten ist seit der Änderung des Schulgesetzes gestiegen. Der niedrigere Anstieg zum Schuljahr 2017/2018 ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass erste Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot die allgemeine Schule durchlaufen und verlassen haben. Gleichzeitig scheint sich der Aufwuchs der Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in inklusiven Bildungsangeboten zu verlangsamen (vgl. Anlage 1 und 2).
- Die Schülerzahlen in sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind leicht gestiegen (vgl. auch Anlage 3).
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes erhält, ist erneut gesunken (vgl. Anlage 4).
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in kooperativen Organisationsformen stabilisiert sich; der Anteil der Schülerinnen und Schüler in kooperativen Organisationsformen an allen Schülerinnen und Schülern in einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum beträgt ca. 6,5 % (vgl. Anlage 5 und 6).

Im Rahmen des Monitoringverfahrens der Staatlichen Schulämter wird die dargestellte Entwicklung weiter beobachtet. Wo es notwendig erscheint, werden den Erfordernissen entsprechende Maßnahmen entwickelt.

Monitoringverfahren - Steuerungswissen und Steuerungsaufgaben

Mit dem Monitoringverfahren erhielten die Staatlichen Schulämter die Aufgabe, die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und deren Verteilung auf die verschiedenen Lernorte und Förderschwerpunkte regelmäßig in den Blick zu nehmen. Ziel ist es, eine über

den Bedarf der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers hinausgehende Inanspruchnahme sonderpädagogischer Bildungsangebote entgegenzuwirken und durch eine überlegte Steuerung die Ressourcen passgenau und zielgerichtet einzusetzen. Das entspricht dem Subsidiaritätsprinzip der Sonderpädagogik und sorgt dafür, dass sonderpädagogische Ressourcen den Kindern vorbehalten bleiben, für die sie vorgesehen sind. Entscheidungsgrundlage bleibt die Einzelfallbetrachtung und -entscheidung auf der Basis einer sonderpädagogischen Diagnostik. Das Monitoringverfahren ist ein kooperativer Arbeitsprozess zwischen den Regierungspräsidien, Staatlichen Schulämtern und Schulen und dient der Entwicklung und Reflexion von Orientierungswerten und zur Eigensteuerung auf Ebene der Staatlichen Schulämter.

Informations-, Arbeits- und Kommunikationsstrukturen

Die Etablierung eines inklusiven Bildungsangebots erfordert eine intensive Zusammenarbeit der Schulverwaltung mit den beteiligten Schulen und Schulträgern, mit den Sozial- und Jugendbehörden sowie den Schülerbeförderungsämtern, um Leistungen verschiedener Leistungsträger passgenau zusammenzuführen und das Ziel „Hilfen wie aus einer Hand“ für Eltern und Kinder, aber auch für die Schulen zu erreichen.

Unter Federführung der Staatlichen Schulämter wurden deshalb die Verfahrensabläufe im Klärungsprozess transparent dokumentiert, breit kommuniziert und verbindliche Abläufe vereinbart. Ein regelmäßiger Austausch des Kultusministeriums mit den Verantwortlichen in den Staatlichen Schulämtern und Regierungspräsidien unterstützt das Anliegen, zu vergleichbarem Verwaltungshandeln zu gelangen. Das Instrument der Bildungswegekonferenz erfährt bei Eltern sowie den verschiedenen Kosten- und Leistungsträgern eine hohe Akzeptanz.

Sonderpädagogische Fallarbeit

Mit der Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA-VO) wurde verbindlich ein neuer Verfahrensweg für die sonderpädagogische Fallarbeit beschrieben, der seine Grundlage in den Änderungen des Schulgesetzes zur Inklusion hat. Zur Bearbeitung von Anträgen der Eltern, zur Beauftragung der Gutachtenerstellung sowie insgesamt zur Fallsteuerung steht den Staatlichen Schulämtern und den Regierungspräsidien ein IT-gestütztes Modul zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung, das eine hohe Akzeptanz erfährt, weil es zur Vereinheitlichung der Arbeitsabläufe im Staatlichen Schulamt beiträgt. An einer Leistungsverbesserung dieses Arbeitsinstruments wird kontinuierlich gearbeitet.

Kooperationsvereinbarungen

Der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems benötigt die gelingende Zusammenarbeit zwischen den Schulen sowie der Schulverwaltung mit den beteiligten Schulen und den Kommunen. Grundsätzlich können drei Formen von Kooperationsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Etablierung inklusiver Bildungsangebote unterschieden werden:

- Kooperationsvereinbarungen und Verfahrensabsprachen zwischen Schulen mit inklusiven Bildungsangeboten und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die die allgemeinen Schulen beim Aufbau eines inklusiven Bildungsangebots unterstützen,
- Kooperationsvereinbarungen und Verfahrensabsprachen zwischen Schulen, die eine gemeinsame kooperative Organisationsform eingerichtet haben sowie
- Kooperationsvereinbarungen zwischen den Staatlichen Schulämtern und kommunalen Partnern, insbesondere Kostenträgern der Eingliederungshilfe und der Schülerbeförderung.

Das Spektrum reicht dabei von mündlich getroffenen Vereinbarungen über die Installierung fester Arbeits- und Kommunikationsstrukturen bis hin zu Vereinbarungen zu konkreten Themen und Abläufen (Absprachen zum Feststellungsverfahren, zum Bildungswegekonzferenzverfahren, zur Installierung von Maßnahmen zur Schulbegleitung, der Schülerbeförderung oder auch der Aufnahme in ein privates sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, ein privates oder öffentliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat oder in einen privaten Schulkindergarten). Die Anzahl der Vereinbarungen hat seit der Änderung des Schulgesetzes deutlich zugenommen. Dies erhöht die Handlungssicherheit bei allen Beteiligten und trägt in hohem Maße dazu bei, die konkrete Umsetzung inklusiver Bildungsangebote zunehmend transparenter, effizienter und verlässlicher für alle Beteiligten zu gestalten.

Bedarfsgerechte Unterstützung der allgemeinen Schulen

Je nach Perspektive wird beklagt, dass die Ausstattung inklusiver Bildungsangebote zu Lasten der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bzw. die Personalausstattung der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zu Lasten inklusiver Bildungsangebote gehe. Für die Schulverwaltung sind die Berücksichtigung des Einzelfalls und damit der Bedarf einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. der jeweiligen Schülergruppe handlungsleitend. Der Unterricht ist in sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren - wie in allgemeinen Schulen - in Klassen organisiert. Daran orientiert sich auch die Lehrerversorgung. Entsprechend gilt dies auch für inklusive Bildungsangebote. Zudem muss gesehen werden, dass sich die Lehrerversorgung an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ebenfalls am Bedarf der Schülerinnen und Schüler orientiert. Berücksichtigt werden außerdem der Förderschwerpunkt und der Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler. Während in inklusiven Bildungsangeboten das Unterrichts-

gebot grundlegend erst einmal durch die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen gesichert ist, kann dies in sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren nur durch die dafür vorgesehenen sonderpädagogischen Ressourcen erfolgen. Bei der Ausstattung inklusiver Bildungsangebote wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsgang in einer Klasse wie auch die Größe der jeweiligen Klasse sowie die Voraussetzungen der Schulen (z.B. bereits bestehende Erfahrungen) mit berücksichtigt. Insofern gilt es, die Personalausstattung inklusiver Bildungsangebote und der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Einzelfall sehr sorgfältig abzuwägen.

Begegnungsmaßnahmen als ein Weg des Mit- und Voneinander-Lernens

Seit über 25 Jahren stellt das Kultusministerium Schulkindergärten und allgemeinen Kindertageseinrichtungen sowie sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und allgemeinen Schulen Fördermittel zur Anbahnung des Miteinanders von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zur Verfügung. Damit werden beispielsweise gemeinsame Ausflüge, Wanderfahrten, gemeinsame Kulturprojekte oder institutionenübergreifende Arbeitsgemeinschaften oder sonstige Begegnungsvorhaben für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung anteilig unterstützt.

Im Kalenderjahr 2018 wurden in Baden-Württemberg mehr als 370 solcher Maßnahmen gefördert. Hieran haben mehr als 16.000 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Behinderungen betrug dabei durchschnittlich 79%. Knapp die Hälfte der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung kamen aus einem Schulkindergarten für Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung bzw. aus einem entsprechenden sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum. An rund zwei Dritteln der Schulprojekte nahmen Sekundarstufenschülerinnen und -schüler teil.

Fortbildung und Unterstützung / Begleitung von inklusiven Bildungsangeboten

Fortbildung und Praxisbegleitung

Zur Unterstützung der Lehrkräfte in inklusiven Bildungsangeboten wurde ein flächendeckendes Unterstützungsangebot aufgebaut. Die Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter inklusiver Bildungsangebote (ca. 70 Lehrkräfte aus allen Schularten), die regelmäßig fortgebildet werden, können über das Staatliche Schulamt angefragt werden. Sie bieten - auch im Vorfeld der Einrichtung inklusiver Bildungsangebote - eine dem Bedarf entsprechende regionale, schulnahe oder schulinterne Fortbildung, Hospitationen mit anschließendem Reflexionsgespräch, Arbeitskreise, Informationsveranstaltung sowie begleitende Fortbildungen von Fachschaften, Stufenteams, Klassenteams oder Schulen im Hinblick

auf zieldifferenten Unterricht an. Die Angebote richten sich nach dem jeweiligen Bedarf und können zeit- und ortsnah umgesetzt werden.

In der regionalen Lehrerfortbildung standen im Schuljahr 2017/2018 für alle Schularten 304 Fortbildungsangebote und in der zentralen Lehrerfortbildung an der Landesakademie 47 Fortbildungsangebote zum Thema Inklusion zur Verfügung. In den Fortbildungen für Schulleitungen ist das Thema ebenfalls aufgenommen. Fachberaterinnen und Fachberater Schulentwicklung stehen zusätzlich für die Unterstützung der Entwicklung von inklusiven Schulkonzepten und die Begleitung bei Teamentwicklungsprozessen zur Verfügung.

Institutionenbezogene Zusammenarbeit – IBEZA

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren unterstützen die allgemeinen Schulen im Rahmen der institutionenbezogenen Zusammenarbeit (IBEZA) in spezifischen Fragen der sonderpädagogischen Bildung und stehen beratend und unterstützend für Einzelfälle im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes zur Verfügung.

Projekt „Begleitung inklusiver Bildungsangebote in der Grundschule“

Zur Unterstützung inklusiver Bildungsangebote in der Grundschule wurden im Staatshaushaltsplan 2018/2019 zusätzliche Abordnungsmittel im Umfang eines Deputats bereitgestellt. Bis Dezember 2019 arbeitet eine zusätzliche Mitarbeiterin des Kultusministeriums daran, die bereits laufenden Maßnahmen der Vernetzung und Professionalisierung im Bereich der Inklusion in der Grundschule zu unterstützen. Sie steht im Schuljahr 2018/2019 multiprofessionellen Teams an sieben Projektstandorten in Baden-Württemberg, die bereits in inklusiven Bildungsangeboten tätig sind, beratend und begleitend zur Verfügung. Die Ergebnisse des Projekts werden insbesondere im Hinblick auf die gewonnenen Erkenntnisse zur Planung und Gestaltung von gemeinsamem Unterricht und zur Zusammenarbeit multidisziplinärer Teams evaluiert und für die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Unterstützungs- und Fortbildungsangeboten genutzt.

Handreichungen und Informationsmaterial

Zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem und sonderpädagogischem Förderbedarf und für die Zusammenarbeit zwischen allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wurden Handreichungen entwickelt, die auch online abrufbar sind und die in der Fortbildung und Unterstützung von Lehrkräften eingesetzt werden. (vgl. Anlage 8)

Sonderpädagogische Diagnostik

Eine sonderpädagogische Diagnostik ist Basis für die Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die Festlegung des Förderschwerpunkts und die bedarfsgerechte Ausstattung schulischer Bildungsangebote in sonderpädagogischen Bil-

dungs- und Beratungszentren und in inklusiven Bildungsangeboten an allgemeinen Schulen. Sie ist zugleich Grundlage für die kontinuierliche Planung von Bildungs- und Unterrichtsangeboten im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) sowie für die Beratung und Unterstützung im sonderpädagogischen Dienst. Um sonderpädagogische Lehrkräfte in diesem Aufgabenfeld kontinuierlich zu unterstützen, ist die Diagnostik ein Schwerpunkt in der regionalen und zentralen Lehrerfortbildung. Die regionale Lehrerfortbildung wird durch Akademielehrgänge für Regionalteams der Staatlichen Schulämter unterstützt.

Ergänzend wird aktuell ein webbasiertes Fachportal für sonderpädagogische Lehrkräfte entwickelt, das die Lehrkräfte bei ihren diagnostischen Aufgaben unterstützt und mit dem bereits jetzt gearbeitet wird. Fachberaterinnen und Fachberater Unterrichtsentwicklung für den Bereich Sonderpädagogik wurden in einem Lehrgang in dieses Arbeitsinstrument eingeführt, um anschließend über die regionale und schulinterne bzw. schulnahe Lehrerfortbildung sonderpädagogische Lehrkräfte zu qualifizieren und damit die Zugangs- und Nutzungsmöglichkeit zu eröffnen. Zukünftig wird weiteren Lehrkräften über ein E-Learning-Modul die Zugangsberechtigung zur Plattform ermöglicht.

Handlungsrahmen für die Schulen und die Schulverwaltung

Berufliche Orientierung

Die Verwaltungsvorschrift über die "Berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen" (VwV BO) vom 6. September 2017 ist eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung der beruflichen Orientierung von jungen Menschen mit Behinderung und von Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinen Schulen und damit gleichzeitig Grundlage für die Sicherung fachlicher Bedarfe und Ansprüche.

Regionale Schulentwicklung

Unter Einbeziehung der Angebote der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in freier Trägerschaft und der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat besteht in Baden-Württemberg eine bedarfsdeckende, fachlich und organisatorisch aufeinander abgestimmte Struktur sonderpädagogischer Angebote. Zurückgehende Schülerzahlen in einzelnen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren haben bei den Schulträgern teilweise zu Unsicherheiten bezüglich der Zukunft der Schulstandorte geführt. Diese Unsicherheit sollte den Schulträgern durch eine Verordnung zur regionalen Schulentwicklung genommen und die bestehende Angebotsstruktur gesichert, aber nicht über den Bedarf hinaus ausgeweitet werden.

Grundsätzlich gilt für die regionale Schulentwicklung an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren das im Schulgesetz für die allgemeinen Schulen vorgesehene Dialog- und Beteiligungsverfahren im Sinne von § 30c SchG. Wegen des in einigen Förderschwerpunkten hohen Anteils von privaten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sieht die Verordnung über die regionale Schulentwicklung an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (RSE-SBBZ-VO) vom 19. Oktober 2019 vor, ggf. deren Träger als Berührte einzubeziehen. Das Gleiche gilt für die Träger der Sozial- und Jugendhilfe, soweit deren Belange als Träger der Eingliederungshilfe und die von ihnen an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren finanzierten Angebote davon berührt sind. Als wesentlicher Planungsgrundsatz der regionalen Schulentwicklung ist im Bereich der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zu berücksichtigen, dass Eltern auch weiterhin eine Wahlmöglichkeit zwischen einer allgemeinen Schule und dem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum als Bildungsort haben sollen. Das schließt mit ein, dass die Bildungsangebote der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren auch zumutbar erreichbar sind und die Beratungs- und Unterstützungsangebote der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (insbesondere Frühförderung und sonderpädagogische Dienste) in den Regionen verfügbar bleiben. Anders als im Bereich der allgemeinen Schulen beziehen sich die Mindestschülerzahlen jeweils auf den Bildungsgang insgesamt und nicht auf die Eingangsklasse. Von den festgesetzten Mindestschülerzahlen kann sowohl in Bezug auf die Einrichtung als auch auf die Aufhebung von Bildungsgängen abgesehen werden, wenn ansonsten Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot kein anderes öffentliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit demselben Förderschwerpunkt bzw. Bildungsgang in zumutbarer Erreichbarkeit besuchen könnten. Die RSE-SBBZ-VO benennt als Option ausdrücklich die bisher bereits praktizierte Zusammenlegung von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten oder Bildungsgängen an einem Standort oder die Einrichtung von Außenstellen bzw. Verbundlösungen mit allgemeinen Schulen. Die Wahlmöglichkeiten für die Eltern sind damit weiterhin gegeben.

Zeugnisgebung

Die Verwaltungsvorschrift „Zeugnisse, Halbjahresinformation und Schulbericht“ wurde neu gefasst. Dabei wurden nachstehende Regelungen zum gemeinsamen Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot aufgenommen:

- Neuaufnahme von Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die ein inklusives Bildungsangebot besuchen,

- Neuaufnahme von Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die in kooperativen Organisationsformen unterrichtet werden,
- Neuaufnahme von Regelungen für Schülerinnen und Schüler, die ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum lernen.

C. Ergebnisse der Fachkonferenz Inklusion

In der Fortführung der Fachkonferenz 2017 wurden im Sinne von Vorkonferenzen im April 2018 fünf „Teilkonferenzen Inklusion“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen, der Schulverwaltung, der Kommunen, aus dem Bereich der Lehrerausbildung und der Lehrerfortbildung sowie der Zivilgesellschaft (Fachverbände, Landesorganisationen, Selbsthilfe, Beratungsgremien des Kultusministeriums sowie die Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen) durchgeführt. Ziel war es, dass die eingeladenen Personen in den Teilkonferenzen ihre Beobachtungen zu zentralen Entwicklungen beschreiben, diese bewerten und ihren jeweils eigenen Beitrag zur Unterstützung einer guten Weiterentwicklung von Bildungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder mit entsprechendem Beratungs- und Unterstützungsbedarf formulieren.

In einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung am 24. Juli 2018 haben die Sprecherinnen und Sprecher der jeweiligen Gruppen die Rückmeldungen aus den Teilkonferenzen sowie die von ihnen geplanten Vorhaben vorgestellt (vgl. Anlage 7).

Die in den unterschiedlichen Teilkonferenzen angesprochenen Sichtweisen beleuchteten aus unterschiedlichen Blickwinkeln vielfach vergleichbare Themen:

- Der Übergang Schule - Beruf wurde aufgrund seiner Komplexität, des erforderlichen Systemwissens und der Arbeit im Netzwerk mit unterschiedlichen außerschulischen Partnern durchgängig als ein besonders dringlich zu bearbeitendes Handlungsfeld benannt. Um bestmögliche Anschlussmöglichkeiten für die Jugendlichen auch in inklusiven Bildungsangeboten zu erreichen, ist deshalb der fachliche Austausch und Kompetenztransfer zwischen den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und den allgemeinen Schulen unerlässlich.
- Die „Institutionenbezogene Zusammenarbeit (IBEZA)“ von allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wurde als Herausforderung

und als zentraler Gelingensfaktor für inklusive Bildung und Teilhabe zugleich beschrieben.

- Die Ausstattung der Schulen mit sonderpädagogischen Lehrkräften wurde insgesamt als schwierig beurteilt.
- Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Teilkonferenzen beschrieben die kooperativen Organisationsformen erneut als bewährte Möglichkeit des gemeinsamen Lernens.
- Unterschiedlich waren die Sichtweisen zur Beratung: Die Mahnung, nicht zu sehr in Richtung sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren zu beraten wurde ebenso ausgesprochen, wie der Eindruck, es werde zu stark in Richtung inklusiver Bildungsangebote beraten. In weiten Teilen bestand deshalb Übereinstimmung darin, dass es um eine ergebnisoffene Beratung gehen muss.
- Die Notwendigkeit, bei der Weiterentwicklung der Ganztagsangebote an Schulen / der Ganztagschule die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot zu berücksichtigen, wird von allen Beteiligten gesehen.

Aus Sicht der Vertretung des Gemeindetags braucht es bei inklusionsbedingten Schulumbauten im Vorfeld der Baumaßnahme eine Art Unbedenklichkeitsbescheinigung des Landes, um mehr Sicherheit für den Schulträger bezüglich der Kostenerstattung zu erhalten. Kritisch wird der Zeitpunkt der Durchführung von Bildungswegekonferenzen gesehen. Gefordert wurden feste Fristen und frühzeitigere Terminierungen. Außerdem bräuchte es klare Strukturen und Vorgaben beim Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern.

Ähnlich äußert sich die Vertretung des Städtetags. Gewünscht wird eine Optimierung des Verfahrens zur Etablierung inklusiver Bildungsangebote, um auf Seiten der Schulträger bzw. der Leistungserbringer rechtzeitig angemessene Vorkehrungen bezüglich der Schulgebäude sowie der Schulausstattung, einer Schulbegleitung oder auch bei der Schülerbeförderung treffen zu können. Dazu sollten die Staatlichen Schulämter alle infrage kommenden kommunalen Schulträger bereits vor den Bildungswegekonferenzen über wichtige Planungsdaten unterrichten und sich mit ihnen hierüber abstimmen. Vom Land wird erwartet, dass noch größere Anstrengungen unternommen werden, sonderpädagogische Lehrkräfte auszubilden. Im Hinblick auf inklusive Bildungsangebote an Ganztagschulen sollten die Deputatzuweisungen erhöht werden und bei inklusionsbedingten Schulumbauten sollte das Gutachten des KVJS Rechtssicherheit hinsichtlich der Notwendigkeit einer Maßnahme für den Schulträger erlangen. Die in den Pauschalen berücksichtigten Kosten für Schulbegleitung sollten alle schulischen Angebote berücksichtigen und nicht nur den Unterricht. Wegen der unterschiedlichen Behandlung von Schülerinnen und Schülern in inklusiven Bildungsangeboten durch die Kreise wurde im Hinblick auf die Schülerbeförderung ein interkommunaler Abstimmungsbedarf ausgemacht.

Die Vertretung des Landkreistags konstatiert gegenüber dem Vorjahr eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung. Das Bildungswegekonferenzverfahren wird zwar als aufwendig beschrieben, eine regelmäßige Beteiligung der Landkreise wird jedoch als erforderlich angesehen. Beklagt wird, dass die Zahl der Schulbegleitungen steige. Als eine Ursache wird die zu geringe Zahl an sonderpädagogischen Lehrkräften gesehen. Ferner fordert die Vertretung des Landkreistags, durch vorausschauende Planungen eine ordnungsgemäße Ausschreibung und effektive Organisation der Schülerbeförderung zu ermöglichen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der einzelnen Teilkonferenzen haben darüber hinaus Vorhaben benannt, zu denen sie von sich aus initiativ werden bzw. die sie bei ihrer Arbeit berücksichtigen, um das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen zu unterstützen. Dabei wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass diesbezüglich bereits sehr viel geschehen, aber auch noch viel zu tun sei. So wurden zum Beispiel von der Schulverwaltung die flächendeckende Institutionalisierung der Berufswegekonferenzen, der Einbezug weiterer Schulen und die Weiterarbeit am Monitoringverfahren als zentrale Arbeitsfelder formuliert. Von den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen wurde die Bereitschaft zur gemeinsamen Optimierung von Verfahrensabläufen und die Anpassung der Schülerbeförderungssatzung genannt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft haben sich vorgenommen, in Fachtagungen, Fachgesprächen und im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Diskussion zum Thema Inklusion anzuregen und den Austausch hierzu zu unterstützen. Ferner wollen sie sich im Bereich der Beratung engagieren und damit ihre spezifische Fachkompetenz einbringen. Die Schulen wollen mit Kooperationsvereinbarungen in ihren Netzwerken für Transparenz sorgen und Partnerschulen, die inklusive Bildungsangebote erstmalig einrichten, begleiten und unterstützen. Die Vertretungen der Lehrerausbildung und der Lehrerfortbildung möchten sich noch stärker vernetzen und durch eine enge Verzahnung der Lehrerausbildung und der Lehrerfortbildung für eine noch bessere Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte sorgen.

Die Ergebnisse der einzelnen Teilkonferenzen sind in Anlage 7 dargestellt.

D. Herausforderungen - Maßnahmen

Begleitung der Schülerbiografien

Der Rückgang der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes Beratung und Unterstützung erhalten und Rückgänge in der Zahl der Schülerinnen und Schüler, für die der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot auf-

gehoben wird, bzw. die längere Verweildauer in sonderpädagogischen Bildungsangeboten machen eine kooperative Einbindung der Schulleitungen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in die Begleitung der Bildungsbiografien der Schülerinnen und Schüler in inklusiven Bildungsangeboten erforderlich. Das gilt insbesondere in so genannten Übergangssituationen.

Institutionenbezogene Zusammenarbeit (IBEZA)

Die „Institutionenbezogene Zusammenarbeit (IBEZA)“ von allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren kann sowohl als Herausforderung als auch als zentraler Faktor für gelingende inklusive Bildung und Teilhabe zugleich beschrieben werden. Hierfür wurde ein Fachkonzept entwickelt, das über die Schulaufsicht den beteiligten Schulen zur Verfügung gestellt wird, damit eine Kultur der Zusammenarbeit entsteht, die den Zugang zu dem für den schulischen Bildungserfolg erforderlichen Fach- und Systemwissen sichert.

Übergang Schule - Beruf

Der Übergang Schule - Beruf von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinen Schulen ist ein weiteres zentrales Handlungsfeld, weil es um bestmögliche Anschlussmöglichkeiten für diese jungen Menschen geht. Hierfür braucht es u.a. entsprechende Beratungskonzepte der beteiligten Schulen (IBEZA) und der entsprechenden außerschulischen Partner.

Zieldifferenter Unterricht

Die Planung und Umsetzung zieldifferenter Bildungsangebote auf der Basis einer individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung ist komplex und erfordert die Kooperation der beteiligten Lehrkräfte, die dabei unterschiedliche Bildungspläne, Inhalte und Lernziele berücksichtigen müssen. Dies ist sowohl eine Aufgabe der Praxisbegleitung inklusive Bildungsangebote wie auch der gemeinsamen Fortbildung von Lehrkräften der allgemeinen Schulen und Lehrkräften Sonderpädagogik. Dabei geht es beispielsweise darum, unterschiedliche Lehr- und Lernarrangements und verschiedene Formen der Unterrichtsorganisationen zu kennen und dem Bedarf und den Möglichkeiten entsprechend einzusetzen.

Kooperative Organisationsformen

Die Kooperativen Organisationsformen wurden erneut als bewährte Möglichkeit des gemeinsamen Lernens beschrieben. Gemeinsame Unterrichtsangebote und Aktivitäten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung bzw. mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können in Abhängigkeit vom Bedarf und den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie der Schule bzw. Klasse vereinbart und gestaltet werden. Damit sind sie ein Weg, das Mit- und Voneinander-Lernen der Kinder wie auch der Lehrkräfte und Schulen zu leben. Sie sollen daher weiter stabilisiert und aus-

gebaut werden. Auch in der Beratung mit Eltern muss diese Angebotsform als eine Möglichkeit der schulischen Bildung dargestellt werden.

Ergebnisoffene Beratung

Die Sichtweisen zur Beratung sind teilweise unterschiedlich. Tatsächlich geht es um eine ergebnisoffene Beratung sowohl im Vorfeld der Antragstellung für das Feststellungsverfahren wie auch der Bildungswegekonferenz, die alle Möglichkeiten der Bildungsangebote für Eltern transparent macht, um ihnen eine Basis für ihre Entscheidung zu geben. Dies deutlich zu machen, wird Inhalt von Dienstbesprechungen mit den damit befassten Personen sein. Die Schulung von Beratungskompetenz ist ein Schwerpunkt in der Lehrkräftefortbildung.

Ganztagsangebote

Die Notwendigkeit, bei der Weiterentwicklung der Ganztagsangebote Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot zu berücksichtigen, wird gesehen. In alle Überlegungen zur Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten / Ganztagschule werden die Bedarfe für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mitgedacht. Dabei werden auch die Partner (Schulträger, Kostenträger) eingebunden.

Regionale Schulentwicklung

Die bestehende Angebotsstruktur soll gesichert, aber nicht über den Bedarf hinaus ausgedehnt werden. Die Umsetzung der RSE-SBBZ-VO braucht Umsicht und die Verständigung mit den Beteiligten. Hierzu soll eine Handreichung für die Schulverwaltung erarbeitet werden.

Ausstattung mit sonderpädagogischen Fachkräften

Diese bleibt aller Voraussicht nach für die nächsten Jahre insgesamt eine Herausforderung. Dies betrifft sowohl die inklusiven Bildungsangebote als auch den Unterricht an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie die von diesen ausgehenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Dabei ist die Anzahl der derzeit für inklusive Bildungsangebote eingesetzten Lehrerwochenstunden deutlich höher als die in Form des Sonderkontingents Inklusion spezifisch für diesen Aufgabenbereich zugewiesenen Deputate.

Um den erhöhten Bedarf an sonderpädagogischen Lehrkräften abzudecken, hat die Landesregierung neben der sukzessiven Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für das Lehramt Sonderpädagogik (von 250 Studienanfängerplätzen an den Pädagogischen Hochschulen im Studienjahr 2013/2014 auf 520 Plätze im Studienjahr 2016/2017) weitere Maßnahmen getroffen:

- 800 Grund- und Hauptschulehrkräfte, die bereits an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterrichten, können eine einjährige pädagogische Nachqualifizierung durchlaufen, so dass sie künftig als Sonderpädagogen in allen Arbeitsfeldern wie sonderpädagogische Frühförderung, Sonderpädagogischer Dienst, Schulkindergarten und in inklusiven Bildungsangeboten eingesetzt werden können.
- Haupt- und Werkrealschulkräfte, die derzeit noch an Haupt-/Werkrealschulen unterrichten, aber perspektivisch als Sonderpädagogen eingesetzt werden, können sich im Rahmen eines modifizierten zweijährigen Aufbaustudiums fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und schulpraktisch weiterqualifizieren und künftig als Sonderpädagogen eingesetzt werden. Dafür stehen 400 Plätze in vier Durchgängen zur Verfügung.

Kostenersatz des Landes für inklusionsbedingte Umbauten

(Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 21. Juli 2015)

Das Land gewährt einen nachlaufenden Aufwendungsersatz für inklusionsbedingte Umbauten an allgemeinen öffentlichen Schulen im Rahmen der im Staatshaushaltsplan ausgebrachten Mittel. Zweck des Aufwendungsersatzes ist ein (vollständiger) finanzieller Ausgleich für die auf Seiten der kommunalen Schulträger angefallenen Aufwendungen im Bereich des Schulbaus für Umbauten an allgemeinen öffentlichen Schulen, welche infolge der Entscheidung des Staatlichen Schulamtes im Anschluss an die Bildungswegekonzferenz für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erforderlich und angemessen waren.

Optimierung von Verwaltungsabläufen

Die Einrichtung inklusiver Bildungsangebote braucht eine gute zeitliche Planung, um die dafür notwendigen Vorkehrungen zum Start des Schuljahres treffen zu können. Vereinbarungen der Staatlichen Schulämter mit den daran beteiligten Partnern wie Schulträger, Kostenträger der Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie die Schülerbeförderungsämter über Verfahrensabläufe und Unterstützungsmaßnahmen tragen dazu bei, dass Prozesse sich institutionalisieren und dadurch reibungsloser verlaufen. Doch es braucht immer wieder der gemeinsamen Prüfung und Nachsteuerung.

Insbesondere bei Einschulungskindern, bei denen es bereits in der frühkindlichen Bildung konkrete Hinweise auf einen voraussichtlichen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gibt, trägt eine frühzeitige Information und ergebnisoffene Beratung der Eltern über die Verfahrenswege und die Antragstellung dazu bei, dass gute Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Hier sind all die Personen und Einrichtungen gefordert, die die Kinder aus ihrer bisherigen Arbeit z.B. in der Frühförderung, im Schulkindergarten oder in der Kindertageseinrichtung kennen und bereits in Kontakt mit den Eltern stehen. Aufgabe

der Schulverwaltung ist es, diese Personen kontinuierlich zu informieren und in ihrer Aufgabe zu begleiten.

F. Fazit

Viele Arbeitsfelder haben sich gut entwickelt. So wurden Arbeits- und Kommunikationsstrukturen zwischen den allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, wie auch zwischen der Schulverwaltung und den Partnern im kommunalen Bereich weiterentwickelt und institutionalisiert, was insbesondere in den zunehmenden Verfahrensabsprachen und Kooperationsvereinbarungen deutlich wird. Dadurch wird die Klärung notwendiger Vorkehrungen für das einzelne Kind in einem inklusiven Bildungsangebot in den von den Eltern geschätzten Bildungswegekonzerten erleichtert. Zwischen den Schulen wird die Institutionenbezogene Zusammenarbeit (IBEZA) in unterschiedlichen Formen gelebt und von den Staatlichen Schulämtern durch unterschiedliche Formate (z. B. Austauschforen, Dienstbesprechungen für Schulen, die neu in ein inklusives Bildungsangebot einsteigen, Ablaufpläne, Mustervorlagen für Vereinbarungen) bedarfsgerecht unterstützt. Zunehmend mehr Schulen öffnen sich für inklusive Bildungsangebote sowie die unterschiedlichen Formen des gemeinsamen Lernens. Fragen der Unterrichtsgestaltung bei gemeinsamem Unterricht, insbesondere in zieldifferenten inklusiven Bildungsangeboten sind zentral für Lehrkräfte, die sowohl in der Unterstützung durch die Praxisbegleitung inklusiver Bildungsangebote, wie auch in Fortbildungsangeboten einen großen Schwerpunkt einnehmen. Fachliche Handreichungen und die Rahmenkonzeption Sonderpädagogischer Dienst bieten inhaltlich-fachliche Orientierung und Unterstützung. Die inzwischen getroffenen rechtlichen Regelungen zur regionalen Schulentwicklung an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und zur Zeugnisgebung bieten einen klaren Handlungsrahmen und damit Sicherheit.

Damit Nachhaltigkeit erreicht wird, müssen die Entwicklungen weiterhin beobachtet, begleitet und fachlich unterstützt werden. Bei Fehlentwicklungen muss nachgesteuert werden. Die Installierung eines inklusiven Bildungssystems muss als langfristiger Entwicklungsprozess gesehen werden.

Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden allgemeinen Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2017/2018 nach Träger, Förderschwerpunkt und Schulart

Anlage 1

Schulart	Trägerschaft	Insgesamt	darunter nach Förderschwerpunkt						
			Lernen	Geistige Entwicklung	Körperliche und motorische Entwicklung	Sehen	Hören	Sprache	Emotionale und soziale Entwicklung
Insgesamt	zusammen	8624	5758	788	379	56	148	622	873
	öffentlich	8254	5599	724	346	53	131	601	800
	privat	370	159	64	33	3	17	21	73
Grundschulen Insgesamt*	zusammen	4104	2585	406	211	17	57	465	363
	öffentlich	3994	2540	385	197	17	54	454	347
	privat	110	45	21	14	-	3	11	16
davon Grundschulen	zusammen	3275	2040	329	168	15	50	381	292
	öffentlich	3192	2004	316	158	15	48	373	278
	privat	83	36	13	10	-	2	8	14
davon Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule	zusammen	829	545	77	43	2	7	84	71
	öffentlich	802	536	69	39	2	6	81	69
	privat	27	9	8	4	-	1	3	2
Werkreal-/ Hauptschulen	zusammen	1335	1025	95	30	4	7	45	129
	öffentlich	1245	976	85	27	3	6	38	110
	privat	90	49	10	3	1	1	7	19
Realschulen	zusammen	465	166	53	37	11	35	15	148
	öffentlich	427	166	50	29	9	26	15	132
	privat	38	-	3	8	2	9	-	16
Gemeinschaftsschulen Sek.-stufe I	zusammen	2568	1936	213	82	12	37	89	199
	öffentlich	2518	1909	202	79	12	37	89	190
	privat	50	27	11	3	-	-	-	9
Gymnasien	zusammen	63	3	-	12	12	11	1	24
	öffentlich	53	3	-	10	12	7	1	20
	privat	10	-	-	2	-	4	-	4
Schulen besonderer Art	zusammen	17	5	2	4	-	1	4	1
	öffentlich	17	5	2	4	-	1	4	1
	privat	-	-	-	-	-	-	-	-
Integrierte Orientierungsstufe	zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-
	öffentlich	-	-	-	-	-	-	-	-
	privat	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	zusammen	72	38	19	3	-	-	3	9
	öffentlich	-	-	-	-	-	-	-	-
	privat	72	38	19	3	-	-	3	9

*) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule (Gemeinschaftsschulen Primarstufe) Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg / 2018-07-09

**Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt und Schulart an allgemeinbildenden allgemeinen Schulen
Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2015/2016 - 2017/2018 - alle Schularten, öffentliche und private Schulen zusammen**

Anlage 2

Schulart		Insgesamt	darunter nach Förderschwerpunkt						
			Lernen	Geistige Entwicklung	Körperliche und motorische Entwicklung	Sehen	Hören	Sprache	Emotionale und soziale Entwicklung
Insgesamt	17/18	8624	5758	788	379	56	148	622	873
	16/17	7946	5316	690	358	47	141	581	813
	15/16	6453	4260	607	332	55	147	453	599
Grundschulen Insgesamt*	17/18	4104	2585	406	211	17	57	465	363
	16/17	4097	2595	351	235	19	64	435	398
	15/16	3588	2276	334	213	25	82	360	298
davon Grundschulen	17/18	3275	2040	329	168	15	50	381	292
	16/17	3263	2042	264	193	17	53	363	331
	15/16	2806	1747	263	159	22	72	304	239
davon Grundschulen im Verbund mit einer GMS	17/18	829	545	77	43	2	7	84	71
	16/17	834	553	87	42	2	11	72	67
	15/16	782	529	71	54	3	10	56	59
Werkreal-/Hauptschulen	17/18	1335	1025	95	30	4	7	45	129
	16/17	1300	1019	86	17	3	9	32	134
	15/16	1141	849	83	31	3	13	26	136
Realschulen	17/18	465	166	53	37	11	35	15	148
	16/17	342	116	29	34	11	35	12	105
	15/16	200	47	23	24	12	30	7	57
Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	17/18	2568	1936	213	82	12	37	89	199
	16/17	2077	1549	174	59	8	31	101	155
	15/16	1402	1060	116	49	12	19	60	86
Gymnasien	17/18	63	3	0	12	12	11	1	24
	16/17	21	0	0	5	6	1	0	9
	15/16	15	3	0	5	3	2	0	2
Schulen bes. Art / Integrierte Orientierungsstufe	17/18	17	5	2	4	0	1	4	1
	16/17	10	3	2	4	0	0	0	1
	15/16	7	0	0	2	0	0	0	5
Freie Waldorfschulen	17/18	72	38	19	3	0	0	3	9
	16/17	99	34	48	4	0	1	1	11
	15/16	100	25	51	8	0	1	0	15

*) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule (Gemeinschaftsschulen Primarstufe)
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg / 2018-07-09

Zahl der Schülerinnen und Schüler in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Baden-Württemberg im Schuljahr 2017/2018 nach Förderschwerpunkt und Trägerschaft

Anlage 3

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt...	Zahl der Schülerinnen und Schüler		
	an SBBZ in öffentlicher Trägerschaft	an SBBZ in privater Trägerschaft	insgesamt
Sehen	547	414	961
Hören	817	968	1.785
Emotionale und soziale Entwicklung	431	7.544	7.975
Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	1.481	1.001	2.482
Körperliche und motorische Entwicklung	2.467	2.874	5.341
Sprache	4.812	1.052	5.864
Geistige Entwicklung	7.037	1.961	8.998
Lernen	15.891	362	16.253
Insgesamt	33.483	16.176	49.659*

* darin enthalten sind 290 Schülerinnen und Schüler ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (sog. „umgekehrte Inklusion“)

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, amtliche Schulstatistik

Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen, die sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes erhielten, nach Trägerschaft, Förderschwerpunkten und Schulart in Baden-Württemberg im Schuljahr 2017/2018

Träger	Förderschwerpunkt des Sonderpädagogischer Dienst des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ)	Schülerinnen/Schüler insgesamt, die sonderpädagogische Unterstützung an der allg. Schule erhalten	darunter in ...						
			Grundschulen	Gemeinschaftsschulen Primarstufe	Werkreal- / Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Gemeinschaftsschulen Sek.-stufe 1	Berufliche Schulen
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
öffentlich	SBBZ für Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	218	78	5	26	43	32	23	11
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen	8.293	6.345	542	679	57	4	602	64
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	48	28	2	10	2	-	5	1
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	598	287	30	75	81	61	56	8
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sehen	491	197	2	33	73	95	34	57
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Hören	1.051	430	22	77	179	238	74	31
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache	1.393	1.137	36	94	46	10	69	1
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	855	704	11	96	22	3	19	-
	Insgesamt	12.947	9.206	650	1.090	503	443	882	173
privat	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	6	4	-	2	-	-	-	-
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	360	189	6	44	33	31	34	23
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sehen	268	108	4	26	33	35	18	44
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Hören	468	234	11	48	73	75	21	6

Träger	Förderschwerpunkt des Sonderpädagogischer Dienst des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ)	Schülerinnen/Schüler insgesamt, die sonderpädagogische Unterstützung an der allg. Schule erhalten	darunter in ...						
			Grundschulen	Gemeinschaftsschulen Primarstufe	Werkreal- / Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Gemeinschaftsschulen Sek.-stufe 1	Berufliche Schulen
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache	387	357	6	22	1	-	-	1
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	4.283	2.253	206	1.045	278	28	462	11
	Insgesamt	5.772	3.145	233	1.187	418	169	535	85
Insgesamt	SBBZ für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung	218	78	5	26	43	32	23	11
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen	8.293	6.345	542	679	57	4	602	64
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	54	32	2	12	2	-	5	1
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	958	476	36	119	114	92	90	31
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sehen	759	305	6	59	106	130	52	101
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Hören	1.519	664	33	125	252	313	95	37
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache	1.780	1.494	42	116	47	10	69	2
	SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	5.138	2.957	217	1.141	300	31	481	11
	Insgesamt	18.719	12.351	883	2.277	921	612	1.417	258

(c) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2017
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik,.

Zahl der Schülerinnen und Schüler in kooperativen Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts im Schuljahr 2017/2018

	Zahl der Schülerinnen und Schüler in der kooperativen Organi-
Öffentliche Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	1560
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	7
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	1160
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Hören	10
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	106
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen	216
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache	61
Private Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	1665
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	803
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	307
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Hören	70
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	423
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache	62
Öffentliche und private Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	3225
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	810
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	1467
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Hören	80
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	529
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen	216
SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache	123

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik des Statistischen Landesamtes BW

Zahl der Partnerschulen von kooperativen Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts (mit Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren) nach Schularten und deren Trägerschaft im Schuljahr 2017/2018

Träger und regionale Einheit (Regierungsbezirk)		Insgesamt ¹⁾	Grundschulen	Werkreal-/Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Gemeinschaftsschulen Primarstufe	Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	Berufliche Schulen	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
öffentlich	RP STUTTGART	144	71	35	8	5	13	20	5	3
	RP KARLSRUHE	87	43	21	10	-	6	13	3	2
	RP FREIBURG	62	26	11	6	3	8	10	2	3
	RP TÜBINGEN	89	51	13	6	2	9	17	-	4
	Regierungsbezirke insgesamt	382	191	80	30	10	36	60	10	12
privat	RP STUTTGART	4	1	-	2	2	-	-	-	-
	RP KARLSRUHE	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	RP FREIBURG	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	RP TÜBINGEN	2	1	1	-	-	-	-	-	-
	Regierungsbezirke insgesamt	6	2	1	2	2	-	-	-	-
öffentlich und privat	RP STUTTGART	148	72	35	10	7	13	20	5	3
	RP KARLSRUHE	87	43	21	10	-	6	13	3	2
	RP FREIBURG	62	26	11	6	3	8	10	2	3
	RP TÜBINGEN	91	52	14	6	2	9	17	-	4
	Regierungsbezirke insgesamt	388	193	81	32	12	36	60	10	12

¹⁾ Organisatorische Einheiten, die mehrere Schularten führen, werden bei jeder Schulart gezählt jedoch bei "insgesamt" nur einfach.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik des Statistischen Landesamtes BW

Ergebnisse der einzelnen Teilkonferenzen und Vorhaben der Mitglieder der Teilkonferenzen

Fachkonferenz 1: Schulverwaltung (20. April 2018)

Beobachtete Veränderungen und Bewertungen

Allgemeines

Aus Sicht der Staatlichen Schulämter und der Regierungspräsidien hat die Umsetzung der Verordnung sonderpädagogische Bildungsangebote (SBA-VO) in ihrer Arbeit einen breiten Raum eingenommen. So wurde zum Beispiel das Verfahren zur Prüfung und Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in den Staatlichen Schulämtern standardisiert und die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern abgestimmt. Bildungswegekonferenzen werden heute vergleichbar umgesetzt, eine raumschaftsbezogene Schulangebotsplanung Inklusion wird praktiziert und Regionalkonferenzen Inklusion mit Schulleitungen, Schulträgern und berührten Stellen erfahren eine hohe Akzeptanz. Hilfreich sei das den Staatlichen Schulämtern zur Verfügung stehende Arbeitsinstrument Sonderpädagogische Fallarbeit (SpFA), das eine standardisierte Verwaltung der Prozesse ermöglicht. Ebenso sei das Berufswegekonferenz-Verfahren regional noch unterschiedlich weit fortgeschritten. Eine besondere Herausforderung sei für die Staatlichen Schulämter, dass sich durch den Lehrerkraftemangel an den allgemeinen Schulen der Druck auf das subsidiäre System der Sonderpädagogik erhöhen würde.

Schülerzahlentwicklung und Monitoringverfahren

Der Blick für die Schülerzahlentwicklung und mögliche Ursachen für disparate Entwicklungen wurde geschärft. Hilfreich sei dies für die Stärkung des sonderpädagogischen Dienstes und das gestufte Verfahren. Allerdings sei eine Einflussnahme auf die aus der Auswertung resultierenden Ergebnisse des Monitoringverfahrens nur indirekt und längerfristig möglich.

Institutionenbezogene Zusammenarbeit - IBEZA

Die institutionenbezogene Zusammenarbeit zwischen allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren hätte durch den Auftrag an die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die allgemeinen Schulen im Aufbau eines inklusiven Schulsystems zu unterstützen, eine Ausweitung erfahren. Allgemeine Schulen und sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sehen ihre gemeinsame Verantwortung und bringen verstärkt ihre jeweilige Expertise in die Zusammenarbeit ein, was z.B. in gemeinsamen Kooperationsvereinbarungen deutlich wird. Allerdings wurde auch

deutlich gemacht, dass die allgemeinen Schulen mehr konkrete sonderpädagogische Unterstützung erwarten.

Aufgaben im Verwaltungshandeln auf den einzelnen Ebenen der Schulverwaltung

Auf der Ebene des Landes wird das Tool Sonderpädagogische Fallarbeit (SpFa) kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt. Die Regierungspräsidien sorgen für eine Vernetzung der Staatlichen Schulämter untereinander und unterstützen dadurch Abstimmungsprozesse für vergleichbares Verwaltungshandeln. In ihrer Verantwortung liegen die Ressourcensteuerung und die juristische Beratung. Bei den Staatlichen Schulämtern liegt die Federführung für die Umsetzung der Verordnung sonderpädagogische Bildungsangebote und das Feststellungsverfahren sowie die Steuerung der dafür erforderlichen Schulangebotsplanung und die Verteilung der Ressourcen. Sie tragen die Verantwortung für die Qualität der sonderpädagogischen Diagnostik, die Grundlage für die Entscheidung über den Anspruch auf ein sonderpädagogische Bildungsangebot ist.

Entwicklungsarbeiten und Vorhaben

Die Regierungspräsidien und die Staatlichen Schulämter arbeiten derzeit an der Weiterentwicklung folgender Handlungsfelder:

- Die Berufswegekonzferenzen werden regional mit den Verantwortlichen weiter verankert und vorangebracht.
- Mit der Beteiligung weiterer Schulen wird das Anliegen der Etablierung inklusiver Bildungsangebote weiter in die Fläche getragen.
- Das Monitoringverfahren zur Schülerzahlentwicklung wird weiterhin als Steuerungsinstrument genutzt.
- Die Institutionenbezogene Zusammenarbeit - IBEZA - wird gestärkt:
 - Kommunikationsstrukturen werden weiterentwickelt.
 - Die Professionalisierung und das Wissensmanagement (z.B. Systemkenntnis, Strukturwissen, Zugang zu fachlichem Wissen) werden ausgebaut.
 - Schulentwicklungsprozesse werden unterstützt.

Fachkonferenz 2: Kommunalverwaltung (23. April 2018)

Beobachtete Veränderungen und Bewertungen

Als positive Entwicklung - auch angeregt durch die Fachkonferenz Inklusion 2017 - wird seitens der Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen die verstärkte (gemeinsame) Bearbeitung von Fragen und eine verbesserte Kommunikation und Abstimmung zur schulischen Inklusion von der Kommunalverwaltung und den Staatlichen Schulämtern beobachtet. Abläufe werden zunehmend miteinander geklärt und vereinbart sowie Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Ungeachtet dessen beschreiben die Kommunen v.a. bei der Organisation der Schulbegleitung und der Schülerbeförderung einen hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand. Auch wenn zunehmend mehr Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter zur Verfügung stünden, gestalte sich die Suche nach geeignetem Personal oft schwierig. Auch sei es schwierig, Anstellungsträger zu finden. Unklar sei den Sozial- und Jugendbehörden teilweise auch, wer die Verantwortung für die Schulbeleiterinnen und Schulbegleiter trage. Die Schülerbeförderung stelle für einen Teil der Schulträger eine neue Aufgabe dar. Als hilfreich erleben die Kommunen hierbei die Unterstützung der Stadt- und Landkreise bei der Organisation der Schülerbeförderung. Diese Aufgabe ist oft komplex, da Kinder aus unterschiedlichen Regionen/ Landkreisen kommen. Erleichterung wird erwartet durch eine entsprechende Regelung in § 18 FAG.

Als hilfreich würden die Bildungswegekonferenzen und von der Schulverwaltung und verschiedenen Leistungsträger erarbeiteten Informationsmaterialien für die Beratung der Eltern angesehen. Allerdings sollte die Durchführung der Bildungswegekonferenz früher terminiert werden. Der verfügbare Zeitrahmen für die Umsetzung inklusiver Bildungsangebote (angemessene Vorkehrungen, Verfahren zur Schulbegleitung, Organisation der Schülerbeförderung) wird zum Teil als zu gering bewertet. Eine breite Zustimmung erfahren die kooperativen Organisationsformen, mit denen vielerorts gute Erfahrungen gemacht werden.

Insgesamt wurde festgestellt, dass auch bei klar beobachtbaren positiven Ansätzen ein Optimierungs- und Weiterentwicklungsbedarf bestünde:

- Die Unterstützung und Beratung der Eltern müsse aus Sicht der Kommunen frühzeitig und transparent erfolgen.
- Der Übergang Schule-Beruf gelänge in inklusiven Bildungsangeboten noch nicht zufriedenstellend; hier sollten die Berufswegekonferenzen ebenfalls verbindlich und frühzeitig durchgeführt werden.
- Handlungsbedarf sehen die Kommunen bei der Umsetzung von Ganztagsangeboten in inklusiven Bildungsangeboten.

Schwierig gestalte sich aus Sicht der Kommunen die finanztechnische Abwicklung inklusionsbedingter Schulumbauten. Die Vorgaben und Abläufe seien schwer einzuhalten. Durch die nachlaufende Finanzierung würden die Schulträger auf eigene Verantwortung bauen und es fehle ihnen dabei die nötige Rechtssicherheit. Die Kommunen wünschten sich im Rahmen der Sanierung von Schulen eine finanzielle Unterstützung für die Finanzierung allgemein günstiger Rahmenbedingungen für inklusive Bildungsangebote.

Vorhaben und Angebote der Kommunalverwaltung

Der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) wird die Stadt- und Landkreise weiterhin beraten und unterstützen und insbesondere zum Wissenstransfer beitragen. Der KVJS wird in der länderübergreifenden AG zum Thema Schulbegleitung mitarbeiten und die Ergebnisse in die Beratung einbringen. Die einzelnen Kommunen sind in vielfältiger Weise aktiv: Sie beteiligen sich an Runden Tischen, bringen sich in regionalen Arbeitsgruppen ein, vereinbaren Abläufe und schließen dazu Kooperationsvereinbarungen mit der Schulverwaltung. In einzelnen Kommunen sind Pool-Lösungen für Schulbegleitung geplant. Die Landkreise unterstützen die Kommunen bei der Ausgestaltung der Schülerbeförderung und passen teilweise ihre Satzungen den neuen Gegebenheiten an.

Fachkonferenz 3:

Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft (19. April 2018)

Beobachtete Veränderungen und Bewertungen

Beratung

Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft berichteten, dass ihrer Einschätzung nach die Beratung nicht immer unabhängig und ergebnisoffen, sondern teilweise interessensteuert sei. Allerdings gab es hierzu unterschiedliche Auffassungen. Einzelne Vertreterinnen und Vertreter vertraten die Position, dass zu sehr in Richtung der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren beraten würde. Andere vertraten die Position, dass die Beratung zu sehr in Richtung eines inklusiven Bildungsangebots ginge.

Gefordert wurde die Entwicklung eines Konzepts für unabhängige Beratung, in dem die unterschiedlichen Organisationsformen als Basis für eine Entscheidung der Eltern korrekt dargestellt würden.

Ressourcensteuerung / Verlässlichkeit

Berichtet wird ferner, dass sich die Ressourcenausstattung inklusiver Bildungsangebote und von Bildungsangeboten an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren verschlechtert hätte. Die Ausstattung von inklusiven Bildungsangeboten sei aufgrund fehlender Vorgaben sehr unterschiedlich. Weiterhin würde die Ausstattung der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren als nicht ausreichend gesehen, weil Lehrerstellen nicht verlässlich mit Sonderpädagogen besetzt werden könnten. Auch die Ausstattung mit Ressourcen anderer Träger (z.B. Schulbegleitung, Ganztags) wird als sehr unterschiedlich und oft unzureichend beobachtet.

Insgesamt werden einheitliche, quantitative und qualitative Standards (z.B. auch für den Ganztags) und klare Ressourcenvorgaben für Inklusion gefordert. Das schließt Ressourcen für die institutionenbezogene Zusammenarbeit allgemeiner Schulen und der sonderpäda-

gogischen Bildungs- und Beratungszentren ein. Ferner sollten nach Auffassung der Berichterstatter Stellen für sonderpädagogische Lehrkräfte sowohl in sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren als auch in inklusiven Bildungsangeboten verlässlich besetzt werden.

Übergang Schule – Beruf / selbstständige Lebensführung

Es wird berichtet, dass die Vorbereitung auf die berufliche Bildung und die selbstständige Lebensführung (z.B. Wohnen) aus inklusiven Bildungsangeboten heraus nicht unbedingt gesichert sei. Gefordert werden dafür Konzepte für die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und Partner.

Fortbildung

Gefordert werden Fortbildungsangebote für qualitative Aspekte des Unterrichts in inklusiven Bildungsangeboten und die Einbindung der Selbsthilfe und Selbstvertretung in die Aus- und Fortbildung.

Schulentwicklungsprozess

Berichtet wird, dass allgemeine Schulen sich erst mit der Inklusionsthematik befassen würden, wenn dazu ein konkreter Anlass bestünde. Inklusion sei damit teilweise additiver, aber nicht integraler Bestandteil der allgemeinen Schule. Gefordert wird, dass Inklusion integraler Bestandteil der Schulentwicklung werden müsse. Schulen dürften sich dem Thema Inklusion nicht erst stellen, wenn ein inklusives Bildungsangebot eingerichtet werden soll.

Vorhaben und Angebote der Zivilgesellschaft

Die einzelnen Verbände nehmen sich vor, weiterhin Information und Beratung für Eltern und Lehrkräfte anzubieten. Ein Schwerpunkt solle die Beratung zu Barrierefreiheit sein. Sie würden die Themen in Fachtagungen und Fachgesprächen aufnehmen und bearbeiten und bieten an, sich auch in die (Lehrer-)Fortbildungen mit ihrer Erfahrung einzubringen. Über Öffentlichkeitsarbeit würden sie zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft beitragen und sich für eine Ressourcensteuerung nach einheitlichen Qualitätsstandards einsetzen bzw. Qualitätsmerkmale erarbeiten. Die Entwicklungen wollen sie über ein Monitoring beobachten. Eine bereits begonnene Vernetzung von Verbänden soll fortgeführt werden.

Fachkonferenz 4:

Vertreterinnen und Vertreter der Schulen (23. April 2018)

Beobachtete Veränderungen und Bewertungen

Beobachtet würde, dass sich im Rahmen des Ausbaus inklusiver Bildungsangebote die Vernetzungen und Rollenklärungen zwischen Lehrkräften der allgemeinen Schulen und der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren verbessern. Allerdings hätten sich die Rahmenbedingungen verschlechtert: Bei mehr Schülerinnen und Schülern stünden anteilig weniger sonderpädagogische Lehrkräfte zur Verfügung als bisher. Dies treffe allerdings auch auf die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zu. Steigende Anforderungen und Belastung der Lehrkräfte würden den Erfolg von inklusiven Bildungsangeboten in Frage stellen. Die Akzeptanz gegenüber Inklusion entwickelt sich insgesamt sehr unterschiedlich.

Dass es keine Ressourcen für die Schulleitungen an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und an allgemeinen Schulen gäbe und auch keine Möglichkeit der Entlastung der Lehrkräfte in inklusiven Bildungsangeboten vorgesehen sei, wird als schwierig angesehen. Das gelte auch für die unterschiedlichen Zuständigkeiten schulischer Aufgaben: Schulträgeraufgaben und Unterstützungsleistungen. Inklusion fände noch nicht an allen Schulen statt, hier gäbe es Bedarf, alle Schularten und Schulen einzubinden. Auch gelinge der Übergang in Ausbildung und Beruf für Schülerinnen und Schüler in inklusiven Bildungsangeboten noch nicht. Insgesamt sei das Thema Inklusion noch zu sehr auf das System Schule beschränkt, obwohl es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handeln würde.

Vorhaben und Beiträge der Schulen

Die Schulen wollen verstärkt Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen vor Ort entwickeln und schließen. Neue Schulstandorte mit inklusiven Bildungsangeboten sollen durch bereits erfahrene Schulen begleitet und unterstützt werden. Man wolle gemeinsam an qualitativen Verbesserungen und Haltungen arbeiten und so für mehr Qualität an allen Schulen Sorge tragen. Damit Inklusion breiter in der Gesellschaft verankert werden könne, wollen die Schulen für Öffentlichkeit in Sachen Inklusion sorgen. Die Kriterien für die Entscheidung, ob eine Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst die geeignete Maßnahme oder ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erforderlich sei, sollen geschärft werden.

Fachkonferenz 5:

Vertreterinnen und Vertreter der Aus- und Fortbildung (25. April 2018)

Beobachtete Veränderungen und Bewertungen

Insgesamt sei - bei immer noch starken Vorbehalten - eine größere Offenheit der Lehrkräfte für Inklusion zu beobachten. Nach wie vor bestünden Unsicherheiten in Bezug auf die konkrete Umsetzung im Unterricht. Dies stelle eine Herausforderung für die Entwicklung passgenauer Aus- und Fortbildungsangebote dar und bedeute, dass Aus- und Fortbildungsangebote kontinuierlich weiterentwickelt werden müssten. Als hilfreich wird die zunehmende Vernetzung der Institutionen gesehen. Dabei hätten sich gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Aus- und Fortbildungen sowie die kontinuierliche Beratung und Begleitung von Schulen und Lehrkräften als unterstützend und tragfähig erwiesen. Für die Ausbildung hätten sich kooperative Organisationsformen als besonders geeignet erwiesen. Schwierig für die Ausbildung sei, dass die Zahl sonderpädagogischer Lehrkräfte auf allen Ebenen (Lehramtsanwärter, Ausbilder, Lehrkräfte) zu gering sei. Das erfordere einen hohen organisatorischen und zeitlichen Aufwand.

Vorhaben und Beiträge der Aus- und Fortbildung

Die Kooperationsstrukturen (allgemeine Schule, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren) der Aus- und Fortbildung sollen beibehalten, weiterentwickelt und ausgebaut werden. Weiterhin sollte im Vorbereitungsdienst verstärkt die Ausbildung in inklusiven Bildungsangeboten sowie in kooperativen Organisationsformen ermöglicht werden. Aus- und Fortbildung sollte enger miteinander verzahnt werden. Die Zielrichtung, Kollegien an den Schulen fortzubilden, sollte verstärkt berücksichtigt werden (z.B. durch bestehende Unterstützungssysteme wie Praxisbegleitung inklusive Bildungsangebote).

Handreichungen und weitere Materialien für Lehrkräfte zur

- **Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem und sonderpädagogischem Förderbedarf**
- **Zusammenarbeit zwischen allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren**

1. Handreichungsreihe "Förderung gestalten"

- Modul A: Förderung an Schulen
- Modul B: Besondere Schwierigkeiten in Mathematik
- Modul C: Schwierigkeiten im Erwerb von Lesen und Rechtschreiben
- Modul D: Herausforderndes Verhalten
- Modul E: Chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen mit Auswirkungen auf den Schulalltag

Download:

<http://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/uebergreifende-foerderangebote/handreichungen-des-landesinstituts-fuer-schulentwicklung>

2. Handreichungsreihe "Frühkindliche und schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg - Grundlagen und Handlungsempfehlungen" :

- Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)
- Praxisbegleitung - inklusive Bildungsangebote
- Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst
- Inklusion und Lehrkräftebildung (in Vorbereitung)
- Frühkindliche Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg (in Vorbereitung)
- Gemeinsames Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung am Gymnasium (in Vorbereitung)

Download:
<http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/beratung-vernetzung/handreichungsreihe-foerderung-gestalten/index.html>

3. Weitere Informationsmöglichkeiten

- Weiterentwicklung sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote. Bericht der Landesregierung (Stand Sommer 2017).

https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/2000/16_2784_D.pdf

- Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote - SBA-VO) vom 8. März 2016
<http://www.landesrecht-bw.de> → Suchbegriff eingeben
- Begegnungsmaßnahmen
<https://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Begegnungsmassnahmen>
sowie bei den Staatlichen Schulämtern
- Kooperative Organisationsformen
<https://www.km-bw.de/,Lfr/Startseite/Schule/Kooperative+Organisationsformen>
- Inklusive Bildungsangebote
<https://www.km-bw.de/,Lde/5072317>
- Initiative des Mit- und Voneinander-Lernens
Download des Materialpakets (Film, Plakate, Handreichung) sowie Beispiele
https://www.km-bw.de/,Lde_DE/Startseite/Schule/InklusionRealschule

Anmerkung:

Diese Materialien werden in unterschiedlichen Formen in Fortbildungen, Dienstbesprechungen, Angeboten der Praxisbegleitung inklusive Bildungsangebote kontinuierlich den Schulen und Lehrkräften zugänglich gemacht. Ein Merkblatt dazu wird derzeit erarbeitet. Die Links zu den Handreichungen sind auf dem Landesbildungsserver auch bei den entsprechenden Themenstellungen eingestellt, so dass sie für die Lehrkräfte direkt zugänglich sind.